

### 3. Die Wendung zur Phänomenologie<sup>1)</sup>.

a) Unter dem Begriff der Phänomenologie fassen wir hier eine Reihe von Richtungen zusammen, die, untereinander in Einzelheiten verschieden, ihre Zusammengehörigkeit doch in dem gemeinsamen Bemühen besitzen, den Erscheinungen nahe zu kommen und die Gesetzlichkeit des Gegebenen, nicht die äußere, die physikalische, auch nicht die innere, die psychologische, sondern die logische und die logisch-einleuchtende, die evidente Gesetzlichkeit in der Form und in der Verbindung der Erscheinungen zu erfassen, einsichtig zu machen und in Urteilen zu formulieren. So durchwaltet die verschiedenen Phänomenologien ein bemerkenswerter logischer Zug: In der Form und Gestalt von Urteilen soll das „Wesentliche“ an den Erscheinungen ausgesprochen werden. Gelingt diese „Reduktion“ (Husserl), dann ist die Erscheinung bzw. Erscheinungsgruppe im philosophischen Sinne erkannt. Es ist über sie alles ausgesagt, was von einer „wissenschaftlichen“ Philosophie verlangt werden kann. Zugleich aber sind auch alle Phänomenologien auf die Wahrung der Beziehung der Urteile zur gegenständlichen Wirklichkeit bedacht. Es handelt sich um keine freie, spekulative, aus der formalen Kombination und aus der kombinatorischen Konstruktion der Gedanken, der Begriffe, der Urteile hervorgegangene Logik, sondern um eine im ausge-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die ausgezeichnet lehrreiche, klare und scharfsinnige Schilderung dieser Wendung bei Ernst von Aster „Die Philosophie der Gegenwart“, Leiden 1935, S. 54 ff.